

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 12/2022/BV

Datum:
14.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Wirtschaftsoffensive
hier: Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel –
Fortführung 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	30.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft und des Haupt- und Finanzausschusses die Fortsetzung des als Anlage 01 beigefügten Förderprogramms inhabergeführter Einzelhandel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten Finanzhaushalt 2022	195.000
• Kosten Finanzhaushalt 2023	50.000
• Kosten Finanzhaushalt 2024	50.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022	195.000
• Vorgesehener Ansatz im Finanzhaushalt 2023	50.000
• vorgesehener Ansatz im Finanzhaushalt 2024	50.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach den positiven Erfahrungen mit dem in 2022 erstmals aufgelegten Förderprogramms zur Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels soll es eine Fortführung in den Folgejahren geben. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern noch an und die nächste Krisensituation, verbunden mit hohen Energiepreisen, steigender Inflation und Konsumzurückhaltung, stellt die Betriebe vor neue Herausforderungen. Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung des Förderprogramms auch für die kommenden Jahre und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat am 10.02.2022 das Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel zur Unterstützung des Heidelberger Einzelhandels beschlossen. Ziel des Förderprogramms ist es, lokale Unternehmen nachhaltig zu stärken, zukunftsfähig zu machen und die Attraktivität des Einzelhandels in der Heidelberger Innenstadt und in den Stadtteilen zu fördern.

Im Jahr 2022 konnte das Förderprogramm durch die Spende des Herrn Marguerre mit einem Betrag von 155.000 Euro starten. Da dieser Betrag bereits Anfang Mai 2022 mit Bewilligungen belegt war, wurde der Fördertopf um 40.000 Euro auf 195.000 Euro, finanziert aus dem Fonds zur Förderung des Einzelhandels in der Innenstadt und den Stadtteilen, aufgestockt. Auch diese Mittel sind mittlerweile mit Bewilligungen belegt. Da auch weiterhin Nachfrage nach der Förderung besteht, soll das Programm fortgesetzt werden.

2. Förderungen im Jahr 2022

Seit Beginn des Förderprogramms am 11.02.2022 haben 53 Betriebe einen Antrag eingereicht, 38 davon konnten positiv beschieden werden. Etwa die Hälfte der antragstellenden Betriebe hat ihren Sitz in den Stadtteilen außerhalb der Altstadt. Das spiegelt in etwa auch die Verteilung der Einzelhandelsbetriebe im gesamten Stadtgebiet wider.

Verteilung nach Branchen

Mit über einem Drittel kamen die meisten Förderanfragen aus dem Bereich des Textileinzelhandels, die restlichen zwei Drittel verteilten sich relativ gleichmäßig auf die Bereiche Einrichtung, Dienstleistungen, Lebens- und Genussmittel, Bücher und Schreibwaren, Blumen sowie Kunst und Kultur. Keine Anfrage kam hingegen aus dem Lebensmittelhandwerk.

Investitionsmaßnahmen

Ein Großteil der Betriebe nutzt die städtische Förderung für Investitionen in die Außengestaltung und Sichtbarkeit ihres Geschäfts wie etwa neue Firmenschilder oder personalisierte Markisen. Eine ähnlich große Anzahl an Betrieben nutzt die Förderung zur Anschaffung neuen Inventars und optimiert hierdurch bisher schwer nutzbare Ladenbereiche. Wieder andere investieren in ein optimiertes Beleuchtungssystem oder in Digitalisierungsmaßnahmen wie eine Onlinepräsenz oder einen eigenen Onlineshop. In drei weiteren Fällen kann durch die Förderung wiederum eine technische Verbesserung erzielt werden.

Durchschnittlicher Förderbetrag

Die mögliche finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm betrug im Jahr 2022 75 Prozent der Gesamtinvestition und reichte von einem Minimalbetrag in Höhe von 500 Euro bis zu einer Maximalförderung von 7.500 Euro. Der kleinste Förderbetrag von 500 Euro wurde seit Förderbeginn zwei Mal beschieden, der Maximalbetrag von 7.500 Euro zehn Mal. Der durchschnittliche Förderbetrag lag bei etwa 5.140 Euro.

Umsetzung der Maßnahmen

Die als Fördermittel zur Verfügung stehenden 195.000 Euro wurden im Jahr 2022 vollständig an insgesamt 38 Betriebe bewilligt. Mit Stand November 2022 konnten 19 Betriebe ihre Investitionsmaßnahmen bereits umsetzen und die Stadt hierdurch knapp 80.000 Euro auszahlen. Die noch nicht ausgezahlten Fördergelder in Höhe von etwa 115.000 Euro werden in das Folgejahr übertragen, um die noch erwarteten Maßnahmeumsetzungen wie beschieden zu bezuschussen. Aufgrund der eingeräumten Umsetzungsfrist von 12 Monaten und der aktuell schwierigen Marktlage in Bezug auf Handwerker und Produktlieferungen, ist damit zu rechnen, dass die Restmittel bis Mitte Juni 2023 ausgezahlt sein werden.

3. Neue Förderbedingungen 2023

Aktuell liegen bereits Anfragen für das kommende Jahr vor. Folglich soll das Förderprogramm der Heidelberger Händlerschaft auch in den kommenden Jahren angeboten werden und zu Investitionen in einen modernen und attraktiven stationären Einzelhandel anregen.

Nach dem diesjährigen Gedanken einer Strukturförderung mit besonderen Förderbedingungen von bis zu 75 Prozent der Gesamtinvestitionskosten, sehen die Förderrichtlinien ab dem Jahr 2023 eine Anteilsfinanzierung von bis zu 50 Prozent der Maßnahmekosten beziehungsweise maximal 5.000 Euro vor. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Planungen für den Haushaltsplan 2023/2024 im Finanzhaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft bereitgestellt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushalt sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Um attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, sind regelmäßige Investitionen in Umbau- und Modernisierungsvorhaben notwendig. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein ansprechendes und modernes Erscheinungsbild essenziell und soll gefördert werden.
AB5		Ziel/e: Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Insbesondere nach den Folgen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine gute Durchmischung und ein ansprechendes Angebot an inhabergeführten Geschäften erfolgreich ist und erhalten bleiben muss.
KU3		Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern. Begründung: Inhabergeführte Geschäfte bieten ein ansprechendes, hochwertiges Warenangebot abseits des Mainstreams und bedingen mit einer guten Branchendurchmischung ein qualitätsvolles Angebot in der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel